



Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Bauvorhaben „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, Abschnitt Zwingenberg, in Bahn-km 43,890 – 45,235 und Erhöhung der Bahnsteige im Bahnhof Zwingenberg auf der Strecke 3601 Frankfurt/M-Abzw. Heidelberg-Wieblingen im Bereich der Stadt Zwingenberg und der Gemeinde Alsbach-Hähnlein.“

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes für das im Betreff genannte Bauvorhaben vom 06.07.2015, Az.: 55131-551pps/009-2014#003/55131-551pps/009-2014#004, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **20.07.2015 bis 03.08.2015** einschließlich zu den üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Zwingenberg, Untergasse 16, 64673 Zwingenberg, Bauamt, Montags – Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Standort Frankfurt/M, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/M eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zwingenberg, den 14.07.15
Dr. Habich
(Bürgermeister)